

Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg.

Von P. Benedict Paringer OSB., Weltenburg.

In der Handschriftenabteilung der Wiener Nationalbibliothek befindet sich ein Evangeliar aus dem Kloster Weltenburg (Niederbayern) cod. 1234, welches schon 1576 im Besitz der K. K. Hofbibliothek war¹. Vermutlich ist die Hs. mit mehreren anderen durch den gelehrten Wolfgang Lazius († 1565) nach Wien gekommen, der in vielen süddeutschen Klöstern wertvolle Codices für die Hofbibliothek erwarb. Von denen aus Weltenburg haben zwei den Vermerk „Accepi dono ab abbate“ von der Hand des Lazius. Wenn der Vermittler zwei schöne Hss. als Gratifikation erhielt, muß es sich um ein ziemlich umfangreiches Kaufgeschäft gehandelt haben. Vom Verkäufer, Abt Michael II. (1553—1556 Abt von Weltenburg, dann von Mallersdorf) konstatiert Denis², daß er „multos huic monasterio deportavit libros“ und wieder, „cuius abbatem multos codices abalienasse inuenio“. Im Evangeliar haben wir auf fol. 14 ein Verzeichnis der für den Gottesdienst bestimmten Bücher, fünf- und fünfzig werden angegeben, von denen wir außer dem Evangeliar selbst nur noch ein Martyrologium kennen. Ein guter Teil wird wohl durch Abt Michael, den wirtschaftliche Notlage dazu gedrängt haben mag, alle entbehrlichen alten Bücher zu verkaufen, nach Wien gekommen sein. Zu ihnen gehörten offenbar auch die drei Hss. aus dem 12. Jahrhundert, die sich noch dort befinden. Das wertvollste der damals veräußerten Bücher war sicher unser Evangeliar, cod. Vindob. 1234 (= **W**).

Ausführlich beschrieben ist diese Hs. bei Denis³ und in Hermann H. I., Die frühmittelalterlichen Handschriften des Abendlandes, S. 134—139, Leipzig 1923.

Sonst hat die Handschrift auch in der Fachliteratur keine Beachtung gefunden. Selbst dem gelehrten Benedict Werner, dem letzten Abt von Weltenburg vor der Säkularisation, der

¹ Katalog der Miniaturen-Ausstellung der K. K. Hofbibliothek, 3. Aufl. Nr. 40.

² Denis, Codd. mss. theol. Bibliothecae Palatinae, Vol. I, tom. I. pg. 695 und tom. II. pg. 1215.

³ Denis, I. tom. I. pg. 111—117.

jahrzehntelang mit unermüdlichem Fleiße Material für seine groß angelegte Geschichte des Klosters Weltenburg⁴ sammelte, blieb dieses wertvollste Stück der Klosterliteralien unbekannt. In vorliegender Studie soll sie deshalb eine etwas eingehendere Würdigung erfahren.

Dem Schriftleiter der „Studien u. Mitteilungen“, dem ich den ersten Hinweis auf die Handschrift und manchen wichtigen Aufschluß verdanke, sowie den staatlichen Bibliothekbehörden in München und Wien, bei denen ich das größte Entgegenkommen fand, sei hiermit der verbindlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Cod. Vindob. 1234, ein Pergamentband, 19,5: 27,5 cm, 224 Folia, enthält ein Evangeliarium mit Capitulare. Letzteres schließt fol. 223 mit der Sentenz:

Omnis labor finem habet, premium autem ejus non habet terminum,
und der Signierung:

fr E et fr C (? der Buchstabe ist durch Wurmfraß verstümmelt).

Auf fol. 223^v folgt ein nicht sehr viel späterer Nachtrag zu den lectiones Evv. pro diversis causis, fol. 224^v Perikopen für die Wochentage und eine lectio brevis aus Gal. VI. 1 und 2, welche offenbar für den liturgischen Gebrauch bestimmt war.

Im Capitulare evangeliorum de circulo anni fol. 210^v—223 finden sich so viele Rand-Nachträge, fast alle von einer Hand, daß sich eine Neuredigierung des ganzen Kalenders ergibt.

Auf den ursprünglich leeren Seiten 1, 6, 9^v, 14 und 224^v wurden verschiedene Einträge gemacht, die wichtig genug schienen, um sie in einem so wertvollen Codex der Nachwelt zu erhalten. Sie sind jetzt tatsächlich mit dem Evangeliar selbst die einzige und nicht unergiebigere Quelle für die Geschichte des Klosters vor dem 11. Jahrhundert.

Fol. 1, 6 und 224 enthalten sechs Traditionen und ein Censualenverzeichnis, die alle in die Zeit zwischen 930—990 fallen. Diese Traditionen sind bei Denis⁶ abgedruckt, und von Ottokar Smital in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte bearbeitet (Bd. XXXII, S. 318 u. ff.). Fol. 9^v enthält ein unvollständiges Sakristei-Inventar mit einigen Glossen (9. Jahrhundert); den größeren Teil der Seite nimmt ein langes Verzeichnis der im Marienaltar eingeschlossenen Reliquien ein; daran schließt sich noch eine Notiz über die Konsekration einer Katharinenkapelle in capitulo. Auf fol. 14 endlich ist uns ein hochinteressantes Verzeichnis des

⁴ Staatsbibl. München, Codd. germ. 1844—1867 und Codd. lat. 1480 bis 1490.

⁵ Das fol. 224 wurde bei der letzten Erneuerung des Einbandes unrichtig eingefügt.

⁶ Denis, I, S. 112 ff.

„ecclesiasticus thesaurus“ Weltenburgs an hl. Büchern, Geräten und Paramenten aus dem 9. Jahrhundert erhalten. Auf fol. 6 sind überdies noch Reste eines älteren Inventars, wohl des ersten Nachtrags im Evangeliar, deutlich zu erkennen.

Die Handschrift ist mit großer Sorgfalt in schöner, kräftiger und staunenswert gleichmäßiger, vorkarolingischer Minuskel ausgeführt, die unter merowingischem Einfluß steht. Die stark verlängerten, keilförmig verdickten, oft in Schlingen gezogenen Oberstriche erhöhen den angenehmen Eindruck, den das Schriftbild macht. Man sieht es jedem Buchstaben förmlich an, daß der Scriptor, vom heiligen Zweck und Inhalt durchdrungen, seinen ganzen Fleiß und sein ganzes Können einsetzte, um ein für den gottesdienstlichen Gebrauch möglichst würdiges Werk zu schaffen.

Rote Capitalis quadrata, wenn mehrere Zeilen nacheinander in dieser vornehmen Schrift ausgeführt werden, rot und schwarz auf gelbem Band und rote Uncialis sind ziemlich reichlich verwendet. Die Capitalis hat ganz originelle Kürzungen, besonders ein eckiges C, das man fast nur in den merowingischen Handschriften findet. Am Rande sind stets die Kapitel (resp. Absätze) der Evangelien in ziemlich großen roten Ziffern vermerkt, desgleichen die Parallelstellen der anderen Evangelien in zierlichen schwarzen Ziffern, die entsprechende Kanontabelle wieder in roter Ziffer, so daß jede Seite ein abwechslungsreiches, lebensvolles Schriftbild bietet. Dazu kommt noch der eigentliche Buchschmuck, 6 Kanontabellen in reicher Ausführung, 6 zum Teil sehr originelle Initialen, bes. das Voluten Q fol. 108, und eine kunstgeschichtlich sehr wertvolle Federzeichnung auf fol. 14^v. Hermann hat sie, wie den ganzen Buchschmuck, sehr ausführlich beschrieben und dadurch ganz besonders ausgezeichnet, daß er sie als Deckenpressung verwendete, die einzige Ausnahme in der Wahl der Darstellung auf dem Einband, die bei allen anderen 16 Bänden seines großen Werkes ein thronender Christus ist. In den Kanontabellen wie in den Initialen sind neben anderen, häufiger vorkommenden, zwei ebenso originelle als wirkungsvolle Motive sehr viel verwendet, von denen ich das erstere selbst in großen illustrierten Werken über Buchmalerei, z. B. Goldschmitt, Die deutsche Buchmalerei, Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen, Köhler, Karolingische Miniaturen nur selten, das andere gar nicht finden konnte, ein sehr einfaches, aber ganz feines Blattornament⁷ und besonders ein kreisrundes, aus zwei in Voluten ausladenden brezelförmigen Knoten gebildetes Medaillon, das auch Hermann⁸ hervorhebt und auf mero-

⁷ Zimmermann, Mappe I. Tafel 75—82, und Bastard, Peintures et ornements des Manuscrits. Paris 1832, I. Bd. 37 sq.

⁸ Hermann, a. a. O. S. 135 u. 137.

wingische Vorbilder zurückführt. Es kommt im Evangeliar achtundzwanzigmal vor, dürfte aber, da jetzt etwa zehn Canones fehlen, ursprünglich mindestens fünfzigmal verwendet gewesen sein. Wir finden es als Säulenbasis, Kapitäl, Knauf, Giebelstück, Initialenornament, ja als Initiale selbst, ein Q., wie man nicht leicht ein feineres finden wird. Auch in der Federzeichnung verrät sich, wie Hermann bemerkt, die Hand eines gewandten Zeichners, der westfränkische Vorbilder verwertete. Wesentliche Teile des Buchschmuckes gehören einer Kunst-richtung an, die sich nicht in eine der uns bekannten deutschen Schulen einordnen läßt. Viele Anklänge habe ich in den Schulen von Fleury, Luxeuil und Bobbio gefunden; manche Illustrationen könnten von der nämlichen Hand sein.

Die bis ins kleinste Detail gehende liebevolle Sorgfalt des Skriptors vermissen wir in der Buchmalerei. Die Zeichnung ist nur flüchtig hingeworfen, der Zeichner scheint weder eine Gerade noch eine Kreislinie zu kennen, nur die Volutenmedailons machen eine Ausnahme. Er scheint auch kein Verständnis für Symmetrie zu haben, was besonders in der Anlage der Kanon-Tabellen auffällt. In den Bandmusterfüllungen der Säulen und Initialen wird die Schablone mit künstlerischer Freiheit durchbrochen. Er scheint seine Zeichnungen gar nicht vorher skizziert zu haben, wie der unvollendete Entwurf zu einer Initiale fol. 167^v zeigt, die dann auf der nächsten Seite neu ausgeführt wird. Ein weniger temperamentvoller Zeichner hätte die mißlungene Arbeit wenigstens durch Rasur vernichtet. Die Farbengebung verrät feinen künstlerischen Geschmack, doch wird auch hierin der schulmäßigen Schablone durchaus nicht Rechnung getragen. Der Gesamteindruck des Buchschmuckes wird durch diese das ästhetische Gefühl doch nirgends verletzende Ungebundenheit vielleicht sogar günstig beeinflußt. Der merowingische Charakter der Hs. tritt noch viel reiner hervor als in den Schriftzeichen.

Wenn von dem schon erwähnten Verlust von etwa zehn Kanontabellen, die einem kunstliebenden Handschriftenmarder zum Opfer gefallen sind, abgesehen wird, ist das Evangeliarium so gut erhalten, daß von seinem Text nicht ein Buchstabe fehlt. Auch von den späteren Einträgen sind nur die auf dem letzten Blatt durch Abnutzung und teilweise durch Wurmfraß etwas beschädigt, aber ohne nennenswerten Schaden für den Text, der zudem aus dem Censualenverzeichnis fol. 6 ergänzt werden kann. Es ist die tadellose Erhaltung ein ganz besonderer Vorzug unserer Handschrift, da bei vielen anderen sich nicht wenige und oft sehr bedauerliche Lücken finden.

Bisher wurde die Weltenburger Herkunft des Codex 1234 einfach vorausgesetzt. Geschah dies mit Recht? Die Signie-

zung am Schluß des Capitulare fol. 223, *fr. E und fr. C*, berechtigt zunächst zum Schluß, daß die Handschrift Mönchsarbeit ist, in einem Kloster ausgeführt wurde. Laien oder Kleriker haben nicht mit *Frater* signiert. Der Schreiber des cod. Palatinus der Bibliotheca Vaticana I, 46, den Th. Klauser veröffentlicht hat⁹, zeichnet: *Ego Ionatham clericus hunc codicem scribere studui*.

Unsere Handschrift war auch sehr früh in klösterlichem Besitz. Im *ecclesiasticus thesaurus* fol. 14 finden sich unter den hl. Büchern die *Regula*, die *Dialogi* in zwei Exemplaren und Smaragdus. *Regula* und *Dialogi* werden wir nur in einem Benediktinerkloster als Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch suchen. Smaragdus († vor 830) ist hauptsächlich durch seine *Expositio in Regulam*, sein *Diadema monachorum* und den Kommentar zu den Perikopen des Kirchenjahres bekannt, Bücher, die wieder nur oder fast nur in Klöstern gebraucht wurden. Daß er in unser Bücherverzeichnis aufgenommen ist, läßt vermuten, daß dasselbe um 830 eingetragen wurde.

Das Kloster, in dessen Besitz sich das Evangeliar damals befand, kann nur Weltenburg sein. Das geht aus dem Text der sechs Traditionen auf fol. 1, 6 und 224 ganz unzweideutig hervor. In allen diesen Urkunden erfolgt die Tradition *ad altare sci Georii* (*Georgii*). Dieses Georgskloster ist bei Regensburg zu suchen, denn in der ältesten Traditio wird Bischof Isangrim als Empfänger genannt. Er war 930—941 Bischof von Regensburg, Weltenburg offenbar bischöfliches Kloster, wohl gerade ohne Abt.

Ein anderes Georgskloster existierte damals weder bei Regensburg noch anderwärts, so daß nur Weltenburg das in den Traditionen bezeichnete Kloster und Eigentümer des Evangeliiars sein konnte, in welches die Traditionen eingetragen sind. Diese wirtschaftlichen Einträge waren unmöglich, solange das Evangeliar zum gottesdienstlichen Gebrauch diente, also muß dasselbe schon viele Jahrzehnte früher Weltenburger Eigentum gewesen sein. Es ist, wie auch Hermann¹⁰ konstatiert, „zweifellos identisch mit dem im *ecclesiasticus thesaurus* fol. 14 an erster Stelle genannten Evangelium. Das Schatzverzeichnis selbst ist auf Rasur geschrieben, ein Zeichen, daß der Codex sich um 830 schon lange im Besitz des Klosters befand. Da gar kein Anhaltspunkt zu der Annahme vorliegt, daß Weltenburg die prächtige Handschrift von einem anderen Kloster erworben habe, ja die ganz eigenartige merowingische Illuminierung dies ausschließt, so wird man annehmen müssen, daß sie nicht nur

⁹ in der Römischen Quartalschrift Bd. XXXV, 1927, S. 149 sqq.

¹⁰ Hermann, Die frühmittelalterl. Handschriften des Abendlandes, S. 138.

Weltenburger Besitz sondern auch Weltenburger Arbeit ist, vielleicht sogar zu den ersten Anfängen des Klosters zurückführt.

Die Tradition bringt die erste Gründung Weltenburgs mit den Missionsreisen der hl. Eustasius und Agilus in Zusammenhang, damit auch mit dem geistigen Leben in Südostfrankreich, auch dem Merowingerreich. Merowingischer Einfluß auf den Buchschmuck wurde bereits erwähnt, und zwar von Westfrankreich her. Nun führt das Breviarium zu den Evangelien in unserem Codex nach Nordspanien. P. G. Morin hat auf Grund eines kleinen Bruchstückes des Weltenburger Breviariums zuerst darauf hingewiesen. P. Bauerreiß hatte dann die Güte, das ganze Breviarium zum Matthauevangelium mit dem des Codex Cavensis, der nordpyrenäischer Herkunft ist, an der Hand von Wordsworths *Novum Testamentum*¹¹ zu vergleichen und hat gefunden, daß „das Weltenburger Breviarium mit der nordspanischen Handschrift C(avensis) in einer auffallenden Übereinstimmung steht, und zwar so stark, daß man Wordsworths manche grobe Lesefehler nachweisen kann. Nur die Orthographie unterscheidet sich... Man kann getrost eine Abhängigkeit mit C annehmen, wenn sie auch keine direkte zu sein braucht“. Ich nehme an, daß unser Weltenburger Evangeliar im eigenen Hause seine Vorlage hatte und daß diese Vorlage bei der Gründung des Klosters aus der alten Heimat mitgebracht wurde. Das exotische Breviarium und auch der fremde Buchschmuck vererbten sich auf das neue Evangeliar, unseren Codex 1234.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Meister, aus deren Hand er hervorging, die Begründer einer Tradition wurden, die sich bis ins 15. Jahrhundert verfolgen läßt, daß nämlich die edle Schreibkunst im Kloster mit großer Liebe weitergepflegt wurde. Von Weltenburg sind aus allen diesen Jahrhunderten Literalien vorhanden, teils in der Bayer. Staatsbibliothek in München teils in der Nationalbibliothek in Wien. Alle sind, was Schrift und Genauigkeit des Textes betrifft, mit großer Sorgfalt ausgeführt. Das dem Evangeliarium am nächsten stehende Martyrologium (Hauptstaatsarchiv München, Weltenburg, Klosterliteralien Nr. 8) ist wahrscheinlich mit einem oder zwei im *ecclesiasticus thesaurus* fol. 14 des Codex 1234 angeführten Martyrologien wenigstens bezüglich des herrlichen Buchschmucks identisch. Auch die älteren Teile des Traditions-codex (Klosterliteralien Nr. 1) laufen mit den Traditionseinträgen des Evangeliiars parallel, wie sich aus dem Vergleich der Texte und Zeugenamen ergibt.

¹¹ Wordsworth, *Novum Testamentum*, latine, ad Codd. ms. fidem P. I, Evangelia.

Als Entstehungszeit der Handschrift gibt Denis das 9. Jahrhundert an, wohl nach seinem Vorgang Hermann und die anderen Bearbeiter. Diese Ansicht scheint sich ausschließlich auf Schriftkritik zu stützen und ist unhaltbar.

Ist es überhaupt sehr schwierig, das Alter einer Handschrift aus der Technik der Ausführung allein zu bestimmen, weil dieselbe durch verschiedene äußere Umstände, sogar durch die Qualität der Feder, stark beeinflußt wird, ganz besonders durch die Persönlichkeit des Skriptors und den Zweck der Arbeit, so kann bei cod. 1234 gerade die ganz ungewöhnlich große Sorgfalt der Ausführung die Bestimmung seines Alters erschweren, wenn andere ungefähr der gleichen Zeit angehörende Handschriften diese Sorgfalt vermissen lassen.

Es wäre zu wünschen, daß die Leser den Schriftcharakter unseres Evangeliiars selbst etwa mit dem der beiden Würzburger Handschriften irischer Abkunft in cod. Mp. th. fol. 62, die P. G. Morin in der Revue Bénédictine, 1910 und 1911, bearbeitet und veröffentlicht hat, und mit der Facsimile-Ausgabe der *Lex Baiuvariorum* von Konrad Beyerle, München 1926, vergleichen könnten. Die Würzburger Handschriften sind um 620 und 660 entstanden, die *Lex Baiuvariorum* um 800, unser Codex vielleicht um 720.

Die zwei Teile der Würzburger Handschrift, Lectionarium und Evangeliarium, sind in der Schrift einander so ähnlich, daß es selbst bei genauer Prüfung unmöglich scheint, eine verschiedene Entstehungszeit anzunehmen, und doch zwingt dazu nicht nur der Inhalt sondern schon die ganz verschiedene Orthographie. Der Unterschied zwischen ihnen und der Weltenburger Handschrift ist wie der zwischen Tag und Nacht, auch keine Spur von Ähnlichkeit. Eine solche besteht hingegen zwischen der *Lex Baiuvariorum* in ziemlich hohem Grade. Sogar in den Initialen finden sich Anklänge. Aber es fehlt in der *Lex B.* doch die liebevolle Sorgfalt im Detail und besonders die eindrucksvolle, absolute Gleichmäßigkeit der Schriftzeichen.

Wo möglich noch größer als im Schriftcharakter ist der Abstand unserer Handschrift von den genannten, wenn die Orthographie eigens berücksichtigt wird. Auf der einen Seite eine staunenswerte Korrektheit, auf der anderen, besonders der Würzburger Handschrift eine noch erstaunlichere Nachlässigkeit. Es handelt sich nicht um entschuld bare Provinzialismen, wenn die Schreibweise des gleichen Wortes wahllos gewechselt wird, manchmal auf der nämlichen Zeile. So finden wir im Lectionarium von Würzburg für den Epheserbrief abwechselnd: ephes, efhes, efes, ephessi, nicht selten ganz unglaubliche Wortbilder wie tesolocens, apustulus, gresus, necesitas, lichitus (lecytus), interbellat, baiolare usw. Weitaus am schlechtesten ist die

Orthographie im Würzburger Lectionar, noch fehlerhaft genug im Evangeliar, viel besser in der Lex Baiuvariorum. W ist beinahe ohne Schreibfehler. Das könnte tatsächlich den Anschein erwecken, daß W nicht der gleichen Zeit angehören könne, wenn nicht eben die äußerste Sorgfalt des Skriptors genügende Erklärung böte.

Wiederholt wurde der merowingische Einfluß auf die Ausführung unseres Codex berührt. Ein vergleichendes Durchblättern der beiden ersten Bände der *Peintures et ornements* von Bastard nötigt geradezu, W in seinem Buchschmuck als merowingische Hs. zu bezeichnen. Zum gleichen Resultat führt ein Vergleich mit Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen. Die Buchmalerei in W gehört wie ein Vergleich mit den Facsimiles der Bildtafeln Bastards evident zeigt, sogar der früheren Periode der Merowinger Buchkunst an, der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. So wird das Evangeliar, wenn es auch erst ein Jahrhundert später, aber in Anlehnung an die ältere Vorlage entstand, Kronzeuge für die Weltenburger Tradition, welche die Gründung des Klosters auf Missionäre aus dem Merowingerreich zurückführt, Eustasius und Agilus, die um 620 nach Bayern kamen. Es wird sich schwer eine andere Erklärung für den ganz singulären Einfluß der Merowinger Buchkunst auf einen süddeutschen Codex finden lassen.

Von größerer Wichtigkeit für die Bestimmung des Alters einer Hs. als Schrift und Buchmalerei, die von Zufälligkeiten stark abhängen, ist ihr Inhalt, der von äußeren Verhältnissen und von der Persönlichkeit des Skriptors unabhängig ist, oder doch nur insofern beeinflußt wird als man von der größeren oder geringeren Sorgfalt in der Ausführung der Hs. auf die mehr oder weniger große Treue in der Wiedergabe des Textes zu schließen berechtigt ist. Von der Würzburger Hs. konstatiert z. B. Kardinal Schuster¹², so hoch er sie einschätzt und soviel er sie benützt, daß sie ungenau und unzuverlässig sei. Bei W wird man wegen der ungewöhnlich großen Sorgfalt in der Ausführung auch große Treue in der Textwiedergabe voraussetzen dürfen.

Bei der Würdigung des Inhalts kommen weniger die Evangelien selbst in Betracht als vielmehr das *Capitulare evangeliorum* mit seinen Randnachträgen. Wir finden in ihm ein doppeltes Kalendarium. Jedes derselben kann nur einer ganz bestimmten Zeitperiode angehören.

Als älteste Vertreter des römischen Kalenders nach Gregor d. Gr. gelten die im Würzburger Codex enthaltenen. Für unsere Arbeit kommt hauptsächlich der zweite Teil desselben, die Ca-

¹² Liber Sacramentorum, V. 191.

pitula sci. evangelii in Frage (= EW). Sie sind von P. G. Morin in der Revue Bénédictine 1911, S. 296—316 mit äußerst wertvollen Erläuterungen veröffentlicht; sehr wichtige Angaben über sie finden sich jedoch auch schon in der Einleitung zu dem in der gleichen Zeitschrift veröffentlichten Würzburger Lectionarium (= LW), Revue Bénédictine 1910, S. 43—74.

Ein Vergleich des Weltenburger Capitulare evangeliorum (= W) mit EW zeigt eine so weitgehende Übereinstimmung, daß man genötigt ist, die Benützung der gleichen Vorlage anzunehmen, da eine direkte Abhängigkeit wegen der allzugroßen Verschiedenheit der Ausführung und des Ursprungs ausgeschlossen ist. EW ist irischer Herkunft, W steht unter merowingischem und nordspanischem Einfluß. Die Kalendarien selbst stammen wohl aus Rom, was um so leichter möglich ist, als die Verbindung der süddeutschen Klöster mit Italien wie P. Bauerreiß in seiner Studie über die Seeoner Malschule konstatiert, viel lebendiger war als gewöhnlich angenommen wird¹³).

Wenden wir zunächst unser Augenmerk dem Proprium de tempore der beiden Kalender zu, so fällt uns sofort eine fast vollständige Übereinstimmung auf. Gerade die Einträge, welche P. Morin als besonders beweiskräftig für das hohe Alter von EW hervorhebt, finden sich mit einer einzigen, freilich sehr beachtenswerten Ausnahme von Bedeutung auch in W. Diese Ausnahme ist die fer.V. in der Fastenzeit in W.

W beginnt das Kirchenjahr wie EW mit der *Natalis Domini*, hat die *Octava Domini* ohne Erwähnung der *Circumcisio* oder des Festes der hl. Martina am 1. Januar, *vigilia theophaniae* mit Statio bei St. Peter, *Theophania* selbst ohne Statio, keine Octav des Festes, dagegen hernach zwei Sonntage mit Statio und am zweiten Sonntag eine zweite Lesung mit der Bezeichnung: *item alia post theophania*. Diese drei Tage und vielleicht noch die zweite Lesung am V. Sonntag nach Theophanie können eine Erinnerung an die vier *feriae post theophaniam* sein, die sich früher an das Fest anschlossen und in LW, Nr. XX bis XXIII noch eingetragen sind. Hier sei gleich bemerkt, daß sich in EW noch zwei *dominicae per annum* finden, die eine Statio haben, der II. Sonntag nach Ostern „ad SS. Cosme et Damiano“ und die gleiche Statio auch am II. Sonntag nach Cyprian. Die erstere findet sich auch in W und in den Capitularen von Rheinau-Speyer, letztere nur in EW. Ein Zeichen hohen Alters sind die W und EW gemeinsamen Angaben über die Zahl der *Dominicae* und *Feriae* und deren Verteilung: 10 Sonntage nach Theophanie, 9 Sonntage bis Ostern,

¹³ Studien, 1932, S. 555.

6 nach Ostern, nur 2 nach Pfingsten, 6 nach dem Apostelfeste, 5 nach Laurentius, 7 nach Cyprian, der siebente sowie die jedenfalls wie in W 5 Sonntage ante natalem domini sind in EW verloren gegangen. In beiden sind die Quatembersonntage als *dominicae vacuae* behandelt, außer im September, die *dominica post natalem domini* fehlt in beiden Verzeichnissen noch. Im ganzen werden zwei und fünfzig Sonntage angegeben, inkl. Oster- und Pfingstfest. Die Zählung nennt aber nicht die Dominica sondern die Ebdomada.

Noch auffallender ist die völlige Übereinstimmung in der Angabe der *Feriae per annum* trotz der reichen Abwechslung, in welcher sie sich auf die einzelnen Wochen verteilen. So haben die beiden Kalender in den zwei letzten Wochen nach Theophanie keine feria, in den vorhergehenden übereinstimmend bald zwei, bald drei, die fer. VI. immer, die fer. IV. zweimal nicht; der Samstag, der in EW von W abweichend mit fer. VII. bezeichnet wird, fehlt einmal. In den Wochen nach Septuagesima und Sexagesima ist keine Feria aufgenommen; in der Quadragesima sind nur in EW die *feriae quintae*, übereinstimmend die Samstage vor Quadragesima und vor dem Palmsonntag aliturgisch. Nach Ostern hat die erste Woche drei *Feriae*, die zweite Woche eine, die dritte und vierte Woche keine; nach Pfingsten die erste Woche wieder drei, die zweite keine; nach dem Apostelfeste haben die erste, dritte und fünfte Woche eine feria, die zweite und vierte deren zwei; nach Cyprian die erste Woche (Quatember) drei Ferien, die zweite Woche zwei, die dritte und fünfte Woche keine, die vierte und sechste eine. Die siebente Woche, die EW nicht mehr enthalten ist, hatte jedenfalls wie in W zwei Ferialtage.

Die Übereinstimmung der beiden Kalender ist also bezüglich des *Proprium de tempore* fast vollständig. Einige kleine Abweichungen, z. B. daß W die Fastensonntage falsch zählt, dafür EW die Sonntage nach dem Apostelfeste, und einige andere unbedeutende Verschiedenheiten, die zum guten Teil auf Versehen der Schreiber zurückgeführt werden können, ändern daran nichts. Diese Versehen scheinen ziemlich restlos bei EW zu liegen; wenigstens liegt bei sämtlichen 19 Varianten in der Angabe der Kapitel der Fehler bei EW wie ein Vergleich mit dem *Kalendarium* von Speyer zeigt (Cf. Gerbert, Ranke). Dagegen muß auf einige Schwierigkeiten von etwas größerer Bedeutung doch hingewiesen werden. EW hat am Samstag nach Pfingsten, der als Quatembersamstag ohnehin eine ganz feste Lesung und noch dazu die Statio bei St. Peter hat, noch eine zweite Perikope, die im W am letzten Sonntag vor dem Advent verwendet ist, in nicht viel jüngeren Kalendern aber allgemein für den Sonntag nach Pfingsten genommen wurde und jetzt noch genommen wird.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß sie auch in EW nicht für den Samstag, sondern für den Sonntag nach Pfingsten bestimmt war und nur an falscher Stelle eingetragen wurde und dies um so mehr als der Sonntag als *dominica vacua* tatsächlich ohne Lesung war. Das Evangelium Joh. III, 1—15, Nicodemus bei Jesus, ist keine Sonntagslesung, sondern wie an Pascha *annotinum* die Lesung für die jährliche Taufenerneuerung, für welche in der Pfingsttaufzeit der liturgiefreie Sonntag nach Pfingsten der gegebene Tag war. Die Lesung findet sich in fast allen Kalendarien. Da die Feier später wegfiel, wurde eine eigene Sonntagslesung notwendig. W, das diese Lesung nicht hat, ist hier älter als EW.

Vor einer nicht geringen Schwierigkeit stehen wir am 5. Sonntag nach Theophanie. W hat hier eine zweite Lesung, Marc. XLVIII, das Evangelium von der Heilung der blutflüssigen Frau und der Erweckung der Tochter des Jairus. EW hat die gleiche Lesung ebenfalls als zweite am 22. Januar zum Feste des hl. Vincentius. Es kann sich nur um einen falschen Eintrag handeln entweder in W oder in EW. Viele Gründe sprechen für die W-Lesart. Sie ist die der weitaus meisten Kalendarien, die eingesehen werden konnten. Ich finde sie in Cod. Vat. Palat. 46, dessen Kalender Theodor Klauser veröffentlicht hat¹⁴, im Comes emendatus Albini¹⁵, im Capitulare des Evangeliarium Annonis, im Codex aureus, in allen Hss. der Regensburger¹⁶ und Salzburger Schule¹⁷, soweit sie das Evangelium Marc. XLVIII überhaupt haben; Ranke erwähnt die Lesart von EW gar nicht. Ich habe sie nur noch in der Trierer Ada Hs.¹⁸ und im Comes von Rheinau¹⁹ gefunden. Dabei ist zu beachten, daß diese beiden Hss. mit EW das Fest des hl. Vincentius von den anderen Hss. abweichend erst nach dem 5. Stg. nach Theophanie bringen und eben dadurch die zwei Sonntagslesungen auseinanderreißen. Der Comes von Rheinau gibt dazu noch eigens eine Erklärung: *die suprascripto (22. I.) natalis S. Anastasii mon. et mart.* Auf der nächsten Zeile: *item alia (lectio) Marc. XLVIII.* Gewöhnlich ist die natalis S. Vincentii nach der fer. IV. post dom. IV. Epiphaniae eingetragen. In EW ist die fer. IV. der letzte Eintrag der Seite. Es lag nahe, auf der nächsten Seite gleich die fer. VI. und VII. und die dom. V. post theoph. folgen zu lassen, um die Ferialtage nicht zu trennen. Nach dem 5. Stg. wurde

¹⁴ Klauser, Ein vollständiges Evangelienverzeichnis der römischen Kirche aus dem 7. Jahrhundert, Römische Quartalschrift 1927, S. 113—134.

¹⁵ Ranke, Das kirchliche Perikopensystem, Anhang pg. IV sqq.

¹⁶ Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei, S. 208.

¹⁷ Swarzenski, Die Salzburger Buchmalerei, S. 187.

¹⁸ Menzel, Die Trierer Ada Handschrift, S. 18.

¹⁹ Ranke, a. a. O. pg. XXXVIII.

nun das Fest des hl. Vinzenz nachgeholt, ohne auf das „item alia“ zu achten, das so vom Sonntag getrennt wurde, an der neuen Stelle schwer zu erklären war und zur Anastasius-Hypothese führte, die noch schwerer zu erklären ist, da sein Name außer im Comes von Rheinau und der Ada Hs. in keinem alten Kalendarium genannt wird. Die Perikope Marc. 49 war damals für sein Fest noch dazu ungeeignet. Nicht ein einziges der vielen Martyrerfeste hat in den alten Kalendern einen Wunderbericht als Perikope. Ein solcher am 22. I. wäre ein ganz neues Moment in der Heiligenverehrung, was schwer anzunehmen ist. Dagegen finden wir in der Zeit nach Theophanie an den Sonntagen und Ferien sovieler Wunderberichte, daß das Gleichnis am 5. Stg. als Störung empfunden werden konnte. Bei der Eucharistie-Perikope am IX. Stg. war dies deshalb nicht mehr in dem Grade der Fall, weil dieser Sonntag hier nie an die Reihe kam, sondern vielleicht erst nach Pfingsten, für welche Zeit das Kalendarium nur zwei Perikopen hat, die nie genügend waren. Eucharistieberichte unterbrechen übrigens auch sonst wiederholt zusammenhängende Perikopenreihen. Wir finden solche in der VII. Woche nach Epiphanie, in der Passionswoche, nach der Pfingstoktav wiederholt, in der II. und IV. Woche nach dem Apostelfeste, am IV. Sonntag nach dem Feste des hl. Cyprian und nochmals am letzten Sonntag vor dem Advent. Seelsorgliche Gründe mögen sie veranlaßt haben.

EW weicht übrigens in seinen Einträgen nicht nur in diesem Falle von der herkömmlichen Ordnung ab. Das gleiche geschieht mit dem 2. Februar, dem 2. Juni, dem 21. Juli. In W finden wir nicht eine einzige derartige Unregelmäßigkeit, so daß alle Wahrscheinlichkeit besteht, daß sein Eintrag am 5. Stg. nach Theophanie den Vorzug vor EW verdient.

Doch wenden wir uns dem *Proprium Sanctorum* des Capitulars zu. Im allgemeinen finden wir die gleiche Übereinstimmung mit EW, aber doch auch eine Reihe von Einträgen, die eine gleiche Entstehungszeit ausschließen, eine nicht viel spätere aber nahelegen. W hat alle Heiligenfeste von EW, und zwar in der gleichen Form, auch jene, aus welchen P. Morin das hohe Alter von EW hauptsächlich ableitet. Die beiden Feste der hl. Agnes mit der Bezeichnung *de passione* und *de natali*, die getrennte Feier von Sebastian und Fabian, den vierzigsten Tag nach Weihnachten ohne Festbezeichnung, die eigene Messe für Pankratius, die Feier des Festes der hl. Felix, Simplicius, Faustinus und Beatrix in via Portuensi, die nach 683 nicht mehr möglich war, weil in diesem Jahre die Reliquien der drei Letztgenannten nach S. Bibiana übertragen wurden, die verschiedenen Stationen am Feste septem Fratrum, am Feste des hl. Laurentius, das Fest des hl. Martin am 12. Nov., am 23. November Clemens

und Felicitas getrennt, wobei der Eintrag von W, die dies natalis sc̄e Felicitatis, offenbar genauer ist als der von EW, das Clemens und Felicitas wieder von den meisten anderen Kalendern abweichend zusammen nennt und dann die zweite Messe „ad sc̄a Felicitatem“ angibt. Etwas ganz Eigenartiges ist in beiden Kalendern die Einführung der decollatio S. Johannis B. durch Angabe des Evangeliums „Misit Herodes“ am Feste der hl. Felix und Adauctus, deren Perikope einfach weggelassen wird. In W war zweifellos die *decollatio* genau so eingetragen wie in EW. Bei der späteren Ergänzung des Kalenders wurde sie jedoch vom 30. auf den 29. August verlegt, an diesem Tage, dem Fest der hl. Sabina, das Evangelium radiert, um für das des hl. Johannes Platz zu machen, und am 30. August das zu diesem Fest gehörende ebenfalls auf Rasur eingetragen.

Nicht nur diese Übereinstimmung in den für die Datierung wichtigen Festen ist von Bedeutung, sondern vielleicht noch mehr das Fehlen einiger Feste, deren Einführung um jene Zeit bezeugt ist. Auf das der hl. Martina (1. I.) wurde schon hingewiesen, in beiden Kalendern fehlt auch die *dedicatio Ecclesiae sci Nicomedis* am 1. VI. und das *anniversarium translationis S. Leonis papae* am 28. Juni, die in Rom so feierlich begangen wurde, daß sie sogar die Vigil von Peter und Paul verdrängte. Die Translation wurde unter Papst Sergius, also vor 700 vorgenommen. Alle diese Angaben sprechen für ein fast gleiches Alter von W und EW.

Ein Vergleich mit den alten römischen Kalendern in den drei bekannten Sakramentarien, Leonianum, Gelasianum und Gregorianum, die bei Schuster²⁰ mit EW zusammengestellt sind, weist auf eine noch viel nähere Verwandtschaft von W und EW hin. Unter 79 Fest-Einträgen in EW sind nicht weniger als 43, die es mit W gemeinsam hat, die aber in keinem der drei genannten Kalendarien stehen.

W hat aber vierzehn Heiligenfeste, die in EW fehlen, Gregor, *Annuntiatio domini*, Georg, *dedicatio ecclesiae s. Mariae ad martyres*, Urban, *Felicula*, Cyracus (am 15. Juli), *Ad vincula*, Susanna, *Genesius*, *Nativitas B. Maria V.*, *Exaltatio Crucis*, *Eustachius*, *Chrysanthus* und *Daria*. Von allen diesen Festen, nur zwei ausgenommen, nämlich Urban und *Felicula*, stellt P. Morin in der Einleitung zum Würzburger *Lectionar fest*, daß ihre Feier in der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts bezeugt ist. Urban und *Felicula* aber finden sich schon im *Hieronymianum* (VII. Jahrht.). Beide waren in Rom schon früher hochverehrt, wie Schuster²¹ ziemlich eingehend darlegt, so daß auch

²⁰ Liber Sacram. Bd. II, S. 32—51.

²¹ Liber Sacramentorum Bd. III, S. 118 und Bd. VII, S. 172.

im *Proprium Sanctorum* nichts daran hindern würde, die Redigierung des Weltenburger Kalenders und damit auch die Ausführung des Evangeliars um das Jahr 700 anzusetzen, wenn nicht die Donnerstage der Fastenzeit eingetragen wären.

Für eine sehr frühe Datierung von W spricht auch ein Vergleich mit anderen Kalendarien, die ungefähr der gleichen Zeit angehören.

So beginnen die *Adnotationes Burchardi* (ca. 700) das Kirchenjahr bereits mit der Weihnachts-Vigil und kennen eine Reihe von Festen, die W noch nicht hat, z. B. Inventio Crucis, Vitus, Januarius, Natale Petri; das ältere *Gelasianum*, das auch auf die Zeit um 700 zurückgeht, beginnt ebenfalls mit Vigilia Nat. dñi; kennt die „Purificatio“ am 2. II, die Inventio Crucis, hat für Pankratius keine eigene Messe mehr und eine Reihe anderer Feste, die in W und EW fehlen.

Das *Calendarium S. Willibrordi* (Anfang 8. Jahrhunderts) hat die Circumcisio und viele W unbekannte Heilige, darunter sechs Apostelfeste, die W erst in den Zusätzen bringt.

Ein Vergleich mit einer ganzen Reihe anderer alter Kalendarien (Cod. Nat. 46, Luxeuil, Basel, Rheinau-Speyer, dem des hl. Bonifaz) führt immer wieder zum gleichen Ergebnis, daß W älter sein muß als sie alle, wenn auch einzelne Feste, die W hat, in dem einen oder anderen dieser Verzeichnisse fehlen; das ist auch in Verzeichnissen, die ganz wesentlich jünger sind, nicht selten der Fall. Daten, welche nach Morin²² die allersichersten Zeichen ganz hohen Alters sind, hat nur W allein mit EW gemeinsam: Beginn des Jahres mit der ersten Messe vom Weihnachtsfeste, zehn Wochen nach Theophanie, die gleichen Perikopen wie EW am Samstag und Sonntag nach Ostern, die Statio am darauffolgenden Stg. bei St. Cosmas und Damian, die Angaben zur Decollatio Joh. Bapt. (30. Aug.) und zum Feste des hl. Martin (12. Nov.), die sieben Wochen nach Cyprian, die Auswahl der Lesungen für die Heiligenfeste. Die Umstellung einiger dieser Feste in EW dürfte eine einfache und wahrscheinliche Erklärung im Mangel an Sorgfalt beim Schreiber des EW finden. In der Art der Ankündigung vom 2. Febr. besteht Übereinstimmung, bei Mariae Himmelfahrt zwar eine Verschiedenheit, aber doch so, daß in W auch die Bezeichnung „Pausatio“ sce Mariae, die sehr selten ist, ebenfalls auf hohes Alter hinweist.

Die Übereinstimmung zwischen W und EW ist also tatsächlich so groß, daß auch nicht eines von den anderen Kalendarien, die gleichfalls besonders hohes Alter beanspruchen, dem Weltenburger hierin gleichgestellt werden kann.

²² Revue Bénédictine 1911, S. 318.

Noch ist eine kurze Bemerkung anzufügen über die Evangelien zu den Messen *pro diversis causis*, fol. 222^v und fol. 223^r.

In EW sind sie verlorengegangen. Ein Vergleich mit den schon des öfteren genannten älteren Kalendarien ergibt, daß W auch in diesem Teile das einfachste von allen ist. Es kennt nur 23 Motivmessen, eine so geringe Zahl, wie sich sonst nirgends findet. Sogar LW hat deren dreißig. Inhaltlich decken sich die *diversae causae* in den älteren Kalendarien ziemlich, doch fehlen in W gerade für die karolingische Zeit besonders charakteristische, die sich schon im Cod. 46 Vatic. und im Kalender von Rheinau-Speyer finden, z. B. *pro adventu judicis, contra judices male agentes, contra episcopos male agentes, pro conventu episcoporum* u. dgl. Auch hier macht sich das hohe Alter des Weltenburger Kalenders wieder deutlich bemerkbar.

Ein Dokument von ganz seltener Eigenart wird dieser durch die zahlreichen ergänzenden Randeinträge. Es sind deren nicht weniger als einundsechzig, fast alle von einer Hand, wenn auch wahrscheinlich nicht auf einmal eingetragen. Der Kalender ist um 17 Einträge für Sonntage, 26 für Ferien und 18 für Feste bereichert. Bei einzelnen Änderungen handelt es sich nur um unbedeutende Korrekturen oder Verwendung einer anderen Perikope für den betreffenden Tag, gewöhnlich aber um wirkliche Ergänzung und Weiterentwicklung des Kalendariums. So wird die *dominica post natalem dñi* neu eingeführt, W ist wohl der erste Kalender, welcher diesen Sonntag hat. Die *dominicae vacuae* erhalten ein Evangelium, nach Pfingsten werden vier neue Ebdomadae eingefügt, weil ja die bisherigen zwei nur in ganz seltenen Fällen genügten, der fünfte Sonntag nach Peter und Paul sowie der zweite nach dem Feste des hl. Laurentius erhalten ein zweites Evangelium, von den sieben Sonntagen nach dem Feste des hl. Cyprian bleiben nur der erste und der dritte unverändert, der zweite und vierte erhalten eine neue Perikope, zwischen den fünften und sechsten werden zwei neue Sonntage eingefügt. Als Perikope für den Quatembersonntag im Dezember, dem letzten vor Weihnachten, ist Marc. XIII, 14—26 gewählt und Marc. XIII, 32—37 als zweite Lesung angefügt, so daß, da die entsprechenden Berichte aus Matthäus und Lucas schon am vierten und dritten Sonntag *ante natalem dñi* verlesen wurden, alle Parusieberichte ihren Platz gefunden haben. Die Anzahl der Sonntage, die im alten Kalender zweiundfünfzig betrug, hat sich im neuen Kalendar auf neunundfünfzig erhöht, wie wir sie um diese Zeit auch in den anderen Kalendarien z. B. dem Evangeliar des Anno von Freising, dem von Rheinau-Speyer, dem Cod. Aureus finden.

Die neuen *Feriae* verteilen sich auf die Wochen, welche vorher arm an liturgischen Tagen waren, wobei auffallend ist, daß

die neunte und zehnte Woche nach Theophanie auch jetzt ganz frei bleiben, ein Zeichen, daß sie, also auch die etwas störende Perikope am neunten Sonntag, überhaupt keine praktische Bedeutung mehr hatten, wenigstens nicht für diesen Abschnitt des Kirchenjahres. Sie mögen als Lückenbüßer nach dem ersten Sonntag in der Pfingstzeit verwendet worden sein, in welcher dann bei der Neuordnung das Evangelium vom großen Abendmahle gewählt wurde, das wir im jetzigen Missale am zweiten Sonntag nach Pfingsten haben. Bei eben dieser Neuordnung fand das Evangelium vom königlichen Hochzeitsmahle, das sonst gar nicht mehr an die Reihe gekommen wäre, seine Stelle am vierten Sonntag nach dem Fest des hl. Cyprian, der dem heutigen XIX. Stg. nach Pfingsten entspricht, an welchem es jetzt noch gelesen wird.

Den ersten Eintrag von neuen Ferien erhalten die Wochen nach Septuagesima und Sexagesima, die bisher ganz ohne solche waren. Der Donnerstag nach Qinquagesima erhält eine zweite Perikope, der Samstag wie auch der vor dem Palmsonntag, die aliturgisch waren, erhalten ihre Lesung, letzterer sogar deren zwei, eine für eine besondere Feier, die in Kalendern selten vermerkt wird, „quando elymosina datur“. Nach Guéranger²³ wurde an diesem Samstag das Almosen an die Armen für die ganze Karwoche verteilt, in der man durch die gottesdienstlichen Verrichtungen zu sehr in Anspruch genommen wurde.

Ganz liturgiearm waren die dritte und vierte Woche nach Ostern. Sie werden mit feria IV. und VI. versehen. Die zweite erhält eine fer. IV. und vertauscht die Lesung am Freitag mit einer neuen, ebenso der Freitag nach der fünften Woche. In der Pfingstoktav wird die fer. V. eingefügt, der Mittwoch und Samstag mit einer zweiten Lesung versehen, die jetzt noch in Gebrauch sind. Die neu eingefügten vier Wochen bleiben ohne Feria.

Das *Proprium Sanctorum* wird nur um neun Feste vermehrt: Cathedra sci Petri (22. II.), S. Jacobus ap. (25. V.) mit Vigil, S. Bartholomaeus (24. VIII.), S. Matthaues mit Vigil (20./21. IX.) S. Emmeram in Verbindung mit Mauritius und Gefährten (22. IX.), SS. Simon und Juda mit Vigil (27./28. X.), Allerheiligen mit Vigil. Dazu kommen zweite Perikopen am 13. Mai, dedicatio S̄ce Mariae ad Martyres und am Engelfest. Die Zurückverlegung der Decollatio Joh. B. und des Festes des hl. Martinus um einen Tag wurde bereits erwähnt.

Wenn auch die Einträge nicht auf einmal erfolgten, wie aus der Schrift zu ersehen ist, so dürften doch alle nicht lange nach 800 erfolgt sein. Das ergibt sich einerseits aus den eingetragenen

²³ Guéranger, Das Kirchenjahr. Bd. VI, S. 193.

und andererseits aus den noch fehlenden Festen. Nach dem Basler Festverzeichnis waren um 827 alle Aposteltage gebotene Feiertage. In W 2 fehlen noch verschiedene, auch solche, die im Gelasianum (800) enthalten sind, ja sogar im *Calendarium Willibrordi* wie S. Lucas, Barnabas. Allerheiligen wurde 835 offiziell eingeführt, und zwar wahrscheinlich auf Anregung des fränkischen Königs. Es wurde also im Frankenreich sicher schon längere Zeit vorher gefeiert, kann auch in W einer der späteren Einträge sein. Wichtig ist das Fehlen der Circumcisio, die sich um 800 fast in allen Kalendern findet, desgleichen das Fehlen der *dedicatio ecclesiae* S. Nicomedis (1. VI.) und der *translatio* S. Leonis (28. VI.). Für den 2. Februar ist die Festbezeichnung noch nicht eingetragen. Es fehlen die *Litaniae minores* vor Christi Himmelfahrt, welche durch Leo III., also vor 816, in den römischen Kalender aufgenommen wurden, in Deutschland aber bereits durch die Synode von Mainz i. J. 813 angeordnet worden waren. Ihr Fehlen ist in einem mit einiger Sorgfalt redigierten Kalender nach diesem Jahre kaum denkbar. Wenn W 2 gleich mehr als sechzig neue Einträge enthält, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß man das *Calendarium* der Zeit vollkommen anpassen wollte, es kann also die Verbesserung nicht viel später entstanden sein. Für seine Abfassung um 800 spricht auch der Umstand, daß die *Capitula de diversis causis*, welche auf fol. 223^v bereits um dreizehn neue Perikopen vermehrt worden waren, auf fol. 224^v die Evangelien für die einzelnen Wochentage erhalten hatten, die auf Alkuin zurückgehen, noch immer die alte Einfachheit wahren und namentlich die schon erwähnten Lesungen der Karolingerzeit vermissen lassen, welche sich in fast allen anderen Kalendarien finden.

So sind im Weltenburger Evangeliar zwei alte Kalendarien von großem Werte erhalten. Die Veröffentlichung des ganzen *Capitulare* ist im nächsten Heft der Studien und Mitteilungen in Aussicht genommen und wird den Lesern die Möglichkeit bieten, dasselbe viel besser zu würdigen, als es in dieser Abhandlung geschehen konnte, deren eigentlicher Zweck auf ganz anderem Gebiete liegt.

Es galt die Frage nach Herkunft und Alter des Cod. Vin-dob. 1234 zu lösen. Es dürfte feststehen, daß das Evangeliar von Anfang an im Besitz des Klosters Weltenburg war und auch in Weltenburg ausgeführt wurde. Es besteht kein Zweifel, daß der Schriftcharakter und noch mehr der ganze Buchschmuck ausgesprochen merowingisch sind. Das läßt sich kaum anders als dadurch erklären, daß Weltenburg tatsächlich, wie seine Tradition besagt, vom Merowingerreich aus, von Missionären des Columbanerklosters Luxeuil gegründet wurde und die ersten Mönche von Weltenburg die Vorlage un-

seres Evangeliars aus der alten Heimat mitbrachten. Auf das Alter des neuen Codex läßt sich weder aus dem Schriftcharakter noch aus der Illuminierung ein bindender Schluß ziehen, zumal beide sich zu widersprechen scheinen. Während der Buchschmuck unbedingt der merowingischen Frühkunst, also eher der ersten als der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehört, möchte man die Schrift trotz der zahlreichen unverkennbaren Merkmale höheren Alters wegen ihrer ungewöhnlichen Schönheit und Korrektheit lieber um ein gutes Jahrhundert später und nicht vor 780 datieren, obwohl gerade die Merowingerkunst schon früh sehr schöne Schrift aufweist.

Den Ausschlag wird bei der Bestimmung des Alters unserer Hs. doch der *Comes* geben müssen, dessen ganzer Inhalt es schwer genug macht, sein Entstehen erst nach 700 anzusetzen. Es ist nicht nur sehr unwahrscheinlich sondern fast undenkbar, daß man dem mit äußerster Liebe und Sorgfalt ausgeführten Evangelarium einen veralteten *Comes* beigab, um diesen dann nach wenigen Jahrzehnten durch eine Unmenge von Nachträgen den wirklichen Bedürfnissen anzupassen. Man wird vielmehr nach so viel Sorgfalt die letzte nicht gescheut und dem neuen Evangeliar auch einen neuen *Comes* mitgegeben haben. Und so werden wir trotz mancher Schwierigkeit annehmen müssen, daß das Weltenburger Evangeliar wirklich vorkarolingisch und in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts entstanden ist.